

Durchlässigkeit im Kontext der Hochschule – ein Praxisbericht

Projektvorstellung “Weitersehen-Weiterbilden-Weiterkommen“ der Fachhochschule Brandenburg als Projekt der INNOPUNKT-Initiative „Durchlässigkeit in der Berufsbildung-Brandenburg in Europa“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

M.sc. Marketing & Communications Eva Friedrich

Dipl.-Kffr. (FH) Ursula Schwill

Inhalt

1. Rahmenfaktoren für Durchlässigkeit in Brandenburg.....	2
2. Durchlässigkeit an der Fachhochschule Brandenburg	3
3. Das Projekt „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ als Instrument der Verbesserung der Durchlässigkeit an der Fachhochschule Brandenburg	3
3.1 Zulassung Beruflich Qualifizierter - Studieren ohne Abitur in Brandenburg.....	4
3.2 Entwicklung und Etablierung von Anrechnungsverfahren für die Anrechnung berufliche erworbener Kompetenzen auf ein Hochschulstudium	7
3.2.1 Pauschale Anrechnung	8
3.2.2 Individuelle Anrechnung	10
3.3 Herausforderungen der Durchlässigkeit in der Hochschule.....	10
3.3.1 Vorteile und Herausforderungen Bereich „Studieren ohne Abitur“	11
3.3.2 Vorteile und Herausforderungen Bereich Anrechnung von beruflichen Kompetenzen auf ein Hochschulstudium	12
3.4 Studienabbrecherberatung	13
4. Mehrwert für die beteiligten Partner.....	13
4.1 Mehrwert aus Sicht der Hochschule	13
4.2 Mehrwert aus Sicht der Studierenden	14
4.3 Mehrwert aus Sicht der Unternehmen	14

1. Rahmenfaktoren für Durchlässigkeit in Brandenburg

Brandenburg mit ca. 2,5 Mio. Einwohnern hat als Flächenland ein besonderes Problem mit dem demografischen Wandel. Ähnlich wie in anderen neuen Bundesländern ist neben den bekannten Abwanderungsbewegungen nach der Wende die Geburtenrate besonders stark zurückgegangen. Zur Verdeutlichung: War 2008 noch gut jeder Fünfte im Land über 65, wird es im Jahr 2020 bereits jeder dritte Brandenburger sein. Die Geburtenzahlen im Land haben sich nach der Wende nahezu halbiert, was sich natürlich auch auf das gesamte Bildungssystem ausgewirkt hat und noch auswirkt.¹ Für die Hochschulen werden bis 2015 durch den Wegfall der Wehrpflicht, doppelte Abiturjahrgänge und andere externe Einflussfaktoren zwar noch stabile oder sogar leicht steigende Zahlen vorhergesagt, allerdings werden dann auch die Studienanfängerzahlen in Brandenburg sinken.²

Der Entwicklung der Studierendenzahlen steht ein Mangel an Fachkräften gegenüber, der bis zum Jahr 2030 zu bis zu 460.000 nicht besetzten Arbeitsplätzen in der Region Berlin/Brandenburg führen soll (2015: 273.000, 2020: 362.000).³ Ein großer Teil dieses nicht gedeckten Bedarfs besteht in fehlenden Arbeitnehmern mit Berufs- und Hochschulabschluss. Dies betrifft vor allem die Bereiche Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sowie den medizinischen Bereich.

Im Bereich der beruflichen Bildung zeigt sich ein ähnliches Bild: „Nicht Lehrstellen, sondern Bewerber sind knapp“, fasste Martin Wansleben, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), die Ergebnisse der DIHK-Ausbildungsumfrage 2010 zusammen.⁴ Im berufsbildenden Bereich ist der Mangel an Auszubildenden durch sinkende Schülerzahlen bereits angekommen.

Die Notwendigkeit auf die beschriebene Entwicklung einzuwirken, ist Bestandteil zahlreicher politischer Überlegungen. Die Flexibilisierung und Öffnung der Bildungswege für die Zielgruppe der beruflich Qualifizierten ohne formale Hochschulzugangsberechtigung und die Anerkennung von Ausbildungsinhalten könnten langfristig zu mehr Studienanfängern, Studierenden, Absolventen und qualifizierten Fach- und Führungskräften führen.

„Der Präsident der Kultusministerkonferenz (KMK), Berlins Bildungssenator Jürgen Zöllner (SPD), plädierte bei der Vorstellung des OECD-Berichts 2007 für mehr Durchlässigkeit zwischen dem betrieblichen Ausbildungs- und dem Hochschulsystem. Es spreche nichts dagegen, jungen Leuten nach einer Berufsausbildung einen Hochschulzugang zu ermöglichen, solange dieser fachspezifisch sei“.⁵

Diskussionen über Hochschulzugangswege wurden angestoßen und mit der 7. Novelle des Hochschulrahmengesetzes wurden neue Möglichkeiten zur Ausgestaltung des Hochschulzugangs und zu der Anerkennung beruflicher Qualifikationen geschaffen.

¹ Vgl. Landesamt für Bauen und Verkehr: Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg. 2009 bis 2030 (2010), S.11, abrufbar unter http://www.demografie.brandenburg.de/media/lbm1.a.4856.de/bev_prognose2010.pdf, Zugriff 17.06.2011

² Vgl. Heine, C.; Schulz, A.; Sommer, D.(2011): Bildungsvorausberechnung für den Hochschulbereich des Landes Brandenburg Studienanfänger, Studierende und Hochschulabsolventen 2000 – 2025. HIS-Projektbericht März 2011, S. 13 ff., abrufbar unter http://www.mwfk.brandenburg.de/media/lbm1.a.1491.de/HIS_neu.pdf und vgl. Dohmen, D.: FiBS-Studienanfängerprognose 2010-2020: Bundesländer und Hochschulpakt im Fokus, Berlin 2010, S. 20

³ Vgl. Pfeiffer, I.; Gramke, K.; Heinzemann, S.; Fischer, D.(2010): Gemeinsame Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg. Prognosen – Empfehlungen, Berlin 2010, S. 13

⁴ DIHK (2010): Demografische Trendwende schlägt auf den Ausbildungsmarkt, aktuelle Umfrageergebnisse vom 08.04.2010. <http://www.dihk.de/presse/meldungen/meldung012404>, Zugriff am 17.06.2011

⁵ DIE ZEIT ONLINE (2007): Bildung: OECD 2007 Bericht: Deutschland rutscht ab, Artikel von FRIES, M. <http://www.zeit.de/online/2007/38/oecd-bildungsbericht>, Zugriff am 17.06.2011.

2. Durchlässigkeit an der Fachhochschule Brandenburg

Die FH Brandenburg ist eine Hochschule der Region; der Großteil der Studierenden kommt aus der Region und Umgebung oder aus Berlin. Laut Statistischem Bundesamt studierten im WS 2008/2009 insgesamt 2802 Studierende an der Fachhochschule Brandenburg, von ihnen kamen 61 % (1714) aus dem Land Brandenburg, 16 % (436) aus Berlin, 4 % aus Sachsen-Anhalt (119) und 3 % aus Sachsen (73). 6 % kamen aus dem Ausland.

An den drei Fachbereichen der Hochschule (Wirtschaft, Informatik & Medien, Technik) sind insgesamt 17 Studiengänge angesiedelt, die mit Ausnahme des Fernstudiengang BWL, der noch mit dem Diplom abschließt, alle einen Bachelor oder Master als Abschluss haben.

Positive Beispiele im Bereich der Anerkennung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen gibt es an der Fachhochschule Brandenburg bereits seit einigen Jahren.

Seit dem WS 07/08 sind die Abschlüsse „Betriebswirt/-in“ und „Verwaltungs-Betriebswirt/-in“ der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) Potsdam auf das Fernstudium BWL anrechenbar. Die genannten Abschlüsse ermöglichen den Quereinstieg in das 5. Semester und werden mit der Abschlussnote als Vordiplom anerkannt. Dies führt zu einer Verkürzung des Studiums von vier auf zwei Jahre. Dies gilt ausschließlich für die VWA Potsdam, hier wurde das Lehrangebot an das der Fachhochschule angepasst. Zahlreiche Lehrende der Fachhochschule Brandenburg unterrichten zusätzlich an der VWA Potsdam, so können eine gleichbleibende Qualität und die Vermittlung von Lehrinhalten sichergestellt werden.

Die Nachfrage ist groß, so nutzen jährlich ca. 25 VWA-Absolventen die Möglichkeit der Anrechnung. Die Resonanz der Lehrenden ist bis auf kleine Einschränkungen positiv. So fehlen insbesondere den VWA-Absolventen Grundlagen in der Mathematik, in Englisch und des wissenschaftlichen Arbeitens. Zusatzangebote (z.B. Propädeutikum Mathematik) werden geschaffen, um dieser Problematik entgegenzuwirken. Zusätzlich ist die Betreuungsintensität der VWA-Absolventen höher als die der anderen Studierenden, da sie das sehr verschulte System der VWA gewöhnt sind.

3. Das Projekt „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ als Instrument der Verbesserung der Durchlässigkeit an der Fachhochschule Brandenburg

Die Fachhochschule Brandenburg hat schon seit Jahren ihre Aufgabe auch dahingehend definiert, ihre Studiengänge an den Bedarfen der regional ansässigen Unternehmen und Einwohnern auszurichten und sich daher dem „Diversity“ verschrieben. Menschen unterschiedlicher Nationen, aus unterschiedlichen sozialen Schichten, mit unterschiedlichen familiären Situationen, aber eben auch mit unterschiedlichen Formen des Hochschulzugangs und unter Anrechnung ihrer beruflichen Qualifikationen studieren gemeinsam an den drei Fachbereichen.

Anfang 2010 startete das Projekt im Rahmen der INNOPUNKT-Initiative „Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASF) „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ an der Fachhochschule Brandenburg. Das Projekt wird finanziert aus Geldern des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Brandenburg. Kooperationen bestehen unter anderem mit der Gemeinnützigen Bildungsgesellschaft Pritzwalk GmbH (GBG), der IHK Potsdam und dem Ausbildungsverbund Teltow.⁶

⁶ Mehr Informationen zum Projekt auch unter www.weiterkommen-in-brandenburg.de
22.06.2011

Primäres Ziel der INNOPUINKT-Initiative ist es, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und Hochschulbildung in Brandenburg zu verbessern. Insgesamt 6 Projekte im Land beschäftigen sich mit der Thematik, das Projekt der FH Brandenburg ist das größte der Projekte.

Die Kommunikation der Möglichkeit der Studienaufnahme ohne formalen Hochschulzugang, die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf ein Hochschulstudium als auch die Vermittlung von Studienabbrecher/Innen unter Berücksichtigung ihrer erworbenen Kompetenzen in Aus- und Weiterbildung der Wirtschaft sind Themenfelder des Projekts.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die drei Aufgabenbereiche des Projektes.



Abb. 1: Aufgabenbereiche des Projektes „Weitersehen-Weiterbilden-Weiterkommen“

Quelle: eigene Darstellung

3.1 Zulassung Beruflich Qualifizierter - Studieren ohne Abitur in Brandenburg

Das brandenburgische Hochschulgesetz ist im Vergleich zu den Gesetzen der meisten anderen Bundesländer sehr weit gefasst und gewährt einer Hochschule ein relativ hohes Maß an Autonomie bei den Zulassungsmodalitäten. Die Hochschulzulassung beruflich qualifizierter Bewerber und Bewerber ohne Abitur ist bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzung unkompliziert. In Brandenburg sind Hochschulzugang und -zulassung in den §§ 8 bis 12 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes geregelt.

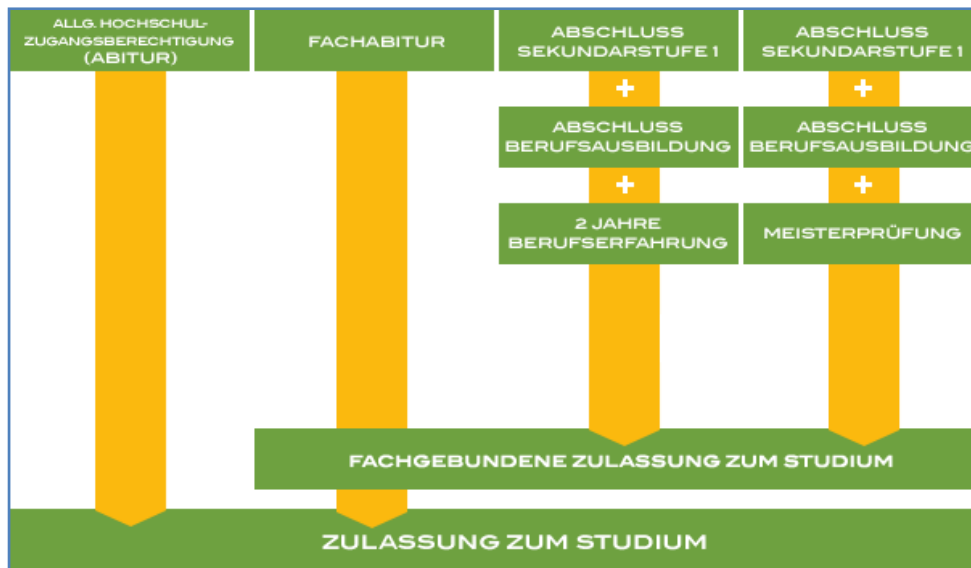


Abbildung 2: Hochschulzugang in Brandenburg
Quelle: Eigene Darstellung

Die im Jahr 2008 vollzogene Novelle des Brandenburgischen Hochschulgesetzes eröffnet Meistern und vergleichbar Qualifizierten einen direkten Hochschulzugang (BbgHG § 8). Ihr Abschluss ist der Hochschulreife nunmehr gleichgestellt, allerdings mit der Einschränkung, dass dieser „in einem für das beabsichtigte Studium geeigneten Beruf“ (BbgHG § 8) erbracht wurde.

Einen fachgebundenen Hochschulzugang erhält auch, wer eine für das Studium geeignete Berufsausbildung und eine darauf aufbauende zweijährige Berufserfahrung nachweisen kann. Für beide Gruppen ist das Bestehen einer Eignungsprüfung nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Allerdings können die Fachbereiche eine solche Prüfung durchführen, sofern dies in der Satzung der jeweiligen Hochschule verankert ist.

Den rechtlichen Regelungen wird entsprochen. so stehen viele Studiengänge beruflich qualifizierten Bewerbern offen. Die Hochschulen vermarkten diese Möglichkeit aber kaum und so ist das Ergebnis (gemessen an der Anzahl der Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung) nicht den Möglichkeiten entsprechend.

Von den rund 3000 Studierenden der FH Brandenburg verfügen 170 über eine berufliche Eingangsqualifikation (ohne „klassische“ Hochschulzugangsberechtigung). Dies sind rund 24 % der Beruflich Qualifizierten Studierenden des Landes Brandenburg (insgesamt 698, Stand: WS 2010/2011). Insgesamt ist dies ein Anteil an der Studierendenschaft der FHB von 5,26 %, deutschlandweit liegt der Anteil unter 1 %.⁷ Der Anteil der Studierenden, die mit einer beruflichen Qualifikation ein Studium an der FHB aufnehmen, steigt kontinuierlich an. So waren es im WS 2010/2011 bereits 7,9 % der Erstsemesterstudierenden, die über ohne formale Hochschulzugangsberechtigung das Studium aufgenommen haben.

Ohnehin ist der Anteil der Studierenden, die bereits eine Ausbildung absolviert haben, an der FHB hoch: Im WS 2010/2011 hatten 28,2 % der Studierenden (ohne Fernstudiengang BWL) schon vor Aufnahme des Studiums eine berufliche Ausbildung absolviert.⁸

⁷ Vgl. Orr, D.; Schnitzer, K.; Frackmann, E.(2008): Social and Economic Conditions of Student Life in Europe, Bielefeld 2008, S. 42

⁸ Erstsemesterbefragung 2010/2011

1997 war der Anteil der Studienanfänger ohne Abitur ungefähr doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt, fünf Jahre später verringerten sich die Anteile der berufsqualifizierten Studienanfänger. Weitere fünf Jahre später steigt er wieder an. Im Bereich der Studierenden ohne Abitur ist eine gegenläufige Entwicklung zu verzeichnen.⁹

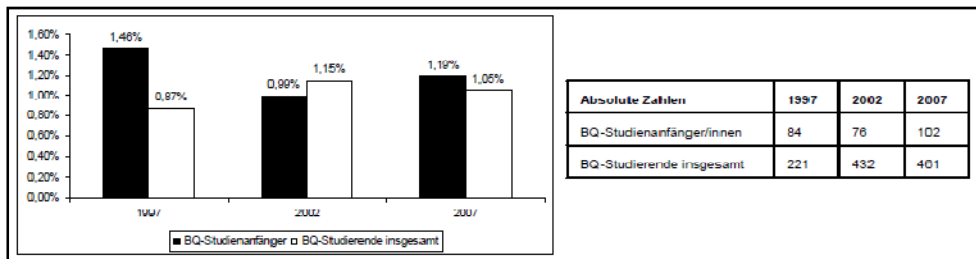


Abbildung 3: Studierende ohne Abitur in Brandenburg

Quelle: Nickel, S., Leusing, B. (2009): CHE – Studieren ohne Abitur: Entwicklungspotenziale in Bund und Ländern – Eine empirische Analyse, Arbeitspapier Nr. 123.

http://www.che.de/downloads/CHE_AP123_Studieren_ohne_Abitur.pdf, S. 70 f.

Die Novelle des Brandenburger Hochschulgesetzes mit der weitgehenden Abschaffung von Auflagen (Altersmindestgrenze, Probestudium und Zugangsprüfung) und vereinfachten Zulassungsbedingungen für beruflich Qualifizierte wird sich unter Umständen positiv auf die Entwicklung der Studienanfänger- und Studierendenzahlen ohne Abitur auswirken.

Im Wintersemester 2009/2010 verzeichneten die deutschen Hochschulen 2.119.485 Studierende. Im Bundesdurchschnitt verfügen nur 1,11 Prozent (WS 2007/2008) der Studierenden in Deutschland über keine schulische Hochschulzugangsberechtigung.¹⁰

Von Interesse ist, aus welchen Berufsgruppen sich die Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zusammensetzen. Im Folgenden wird dieser Punkt in Anlehnung an eine vom HIS durchgeführte Studienanfängerbefragung und die Ausführungen von Freitag beschrieben.¹¹

Der Großteil der Studierenden ohne Hochschulzugangsberechtigung sind Absolventen kaufmännischer Ausbildungen, ihr Anteil liegt bei 32 Prozent im WS 2007/2008 (24 Prozent im WS 2005/2006). Die Berufsgruppe der Erzieher ist mit einem Anteil von 5,6 Prozent im WS 2007/2008 (12,5 Prozent WS 2005/2006) vertreten.

Der Anteil der Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung der Mechaniker, Schlosser, Elektrotechniker, Mechatroniker und TV-Techniker liegt bei 22,6 Prozent im WS 2007/2008 (12 Prozent 2005/2006). Chemotechniker, Chemie- und Photolaboranten sind anteilig mit 8,4 Prozent (4 Prozent im WS 2005/2006) vertreten. In der Gruppe der Gesundheitsberufe studieren 6,6 Prozent der Studierenden ohne Hochschulzugangsberechtigung. Die Abweichungen zwischen den Erhebungszeitpunkten sind vermutlich auf neu geschaffene Studiengänge zurückzuführen. Bei einer Neueinführung ist die Nachfrage am Anfang besonders hoch, da auch Absolventen aus zurückliegenden Jahrgängen das Angebot verstärkt wahrnehmen.

⁹ Laut einer CHE-Studie sind die Zahlen der beruflich qualifizierten Studienanfänger und Studierender überdurchschnittlich hoch. Die Studie stellte große Schwankungen zu unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten fest, was wiederum auf eine mangelhafte Erfassung hindeuten könnte (vgl. NICKEL / LEUSING 2009, S. 70 f.)

¹⁰ Vgl. Freitag, W (2009): Hochschulzugang öffnen – Mehr Chancen für Studierende ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, HIS: Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung im Landtag NRW am 3. September 2009, Düsseldorf 2009. S.9; abrufbar unter: http://www.his.de/publikation/archiv/X_Pub/index_html?reihe_nr=X1093 (Zugriff 15.06.2011)

¹¹ Ebenda S.13ff.

Eine Fokussierung der beruflich qualifizierten Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf Studiengänge, die ihrer Ausbildung entsprechen, ist insbesondere durch die Zulassungsmodalitäten klar. Dementsprechend gibt es die meisten Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung in Studiengängen der Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaft, Ingenieurwissenschaften sowie im Gesundheits- und pädagogischen Bereich.¹²

Für die Fachhochschule Brandenburg ist besonders die Präferenz der Absolventen kaufmännischer und technischer Berufe interessant, da dies zwei der drei Fachbereiche berührt. Hier wird im Projekt angesetzt. Ausbildungsinhalte werden mit Lehrinhalten verglichen, Anrechnungsmodalitäten gestaltet und Studierende unter Anerkennung außerhochschulischer Leistungen zum Studium zugelassen.

Die Zulassungsmöglichkeiten (Studieren ohne Abitur) für beruflich Qualifizierte werden durch die Projektmitarbeiterinnen intern und extern kommuniziert. Bis heute herrscht weitgehende Unkenntnis über die Möglichkeiten für beruflich Qualifizierte in Brandenburg.

3.2 Entwicklung und Etablierung von Anrechnungsverfahren für die Anrechnung berufliche erworbener Kompetenzen auf ein Hochschulstudium

Ein Bereich des Projektes beschäftigt sich mit der Entwicklung von Anrechnungsverfahren, die zu einer pauschalen Anrechnung von Inhalten von Ausbildungsabschlüssen der IHK auf entsprechende Studiengänge führt. Dieses Teilprojekt soll Schwerpunkt des Vortrags sein.

Ziel dieser Anrechnungsverfahren ist eine höhere Studierendenquote von bereits berufserfahrenen Studenten. Diese ist dabei, dass der Transfer von im Studium erworbenem Wissen umso leichter fällt, umso mehr praktische Kenntnisse von Seiten der Studierenden mitgebracht werden. Um diese Studierenden vermehrt für die Hochschule zu akquirieren, werden daher Einheiten, die in weiten Bereichen eine Wiederholung darstellen würden, angerechnet werden.

Die Regelungen zur Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ergeben sich aus folgenden Empfehlungen der KMK:

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden“, wenn „sie nach Inhalt und Niveau gleichwertig dem Teil des Studiums sind“.¹³

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 Prozent eines Hochschulstudiums ersetzen“.¹⁴ Damit ist sowohl die Zulassung von Studienanfängern ohne formale Hochschulzulassung als auch die Anerkennung in Brandenburg möglich.

¹² vgl. Freitag, W.(2009): Hochschulzugang öffnen – Mehr Chancen für Studierende ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, HIS: Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung im Landtag NRW am 3. September 2009, Düsseldorf 2009. S.15; abrufbar unter: http://www.his.de/publikation/archiv/X_Pub/index_html?reihe_nr=X1093 (Zugriff 15.06.2011)

¹³ KMK (2002): Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002. http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_06_28-Anrechnung-Faehigkeiten-Studium-1.pdf (Zugriff am 23.05.2011)

¹⁴ KMK (2002): Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002. http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_06_28-Anrechnung-Faehigkeiten-Studium-1.pdf (Zugriff am 23.05.2011), S.3

In Deutschland gibt es an zahlreichen Hochschulen Aktivitäten im Bereich der Anrechnung. Im Kontext dieser Abhandlung ist die BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM) zwischen 2005 und 2009 von Interesse. Die Entwicklung von Anrechnungsverfahren war wesentlicher Bestandteil der Initiative der elf Entwicklungsprojekte. Die teilnehmenden Hochschulen entwickelten pauschale Anrechnungsverfahren vornehmlich im Bereich der Anrechnung von Meisterabschlüssen und Fortbildungsqualifikationen. Individuelle Anrechnungsmodalitäten wurden entwickelt und an Hochschulen etabliert.

In Brandenburg verfolgt die INNOPUNKT-Initiative ähnliche Zielsetzungen, die teilnehmenden Hochschulen sind die Fachhochschule Brandenburg, die Technische Hochschule Wildau und die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde.

Der innovative Ansatz des Projektes liegt dabei in der Anrechnung von Inhalten der Berufsausbildung und nicht – wie bisher meist praktiziert – der Aufstiegsfortbildungen.

Hintergrund dieser Überlegung war, dass bereits heute ca. ein Viertel (s.o.) der Studierenden an der Fachhochschule Brandenburg über eine abgeschlossene Ausbildung verfügen, dies gibt zumindest einen Hinweis darauf, dass eine Affinität zum Hochschulstudium nach Abschluss einer Ausbildung besteht, unabhängig von der Hochschulzugangsberechtigung.

Detaillierte Erkenntnisse über die Studierneigung von Auszubildenden wird aus einer Befragung der Auszubildenden an zahlreichen Oberstufenzentren in Brandenburg erwartet, die im Mai abgeschlossen wurde und momentan ausgewertet wird. Ersten Erkenntnissen zufolge gibt es Studierneigungen insbesondere in den kaufmännischen Berufen wie Industriekaufmann, Bürokaufmann und Bankkaufmann, dicht gefolgt von einigen technischen Berufen wie Mechatroniker und Elektroniker.

3.2.1 Pauschale Anrechnung

Zunächst stand die Entwicklung und Implementierung einer Systematik für pauschale und individuelle Anrechnungsverfahren im Vordergrund. Die Anrechnungsverfahren sind im Fachbereich Wirtschaft bereits etabliert und im Fachbereich Technik steht die Einführung kurz bevor.

Eine Systematik für die pauschale Anrechnung wurde auch in Anlehnung an die Ergebnisse aus den ANKOM Projekten erarbeitet. Verglichen werden die Inhalte, der zeitliche Umfang und das Niveau. Der Abgleich der Inhalte gestaltete sich aufgrund der unterschiedlichen Aufbauweisen der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung schwierig. Die berufliche Ausbildung gliedert sich in Lernfelder, die fachübergreifend unterrichtet werden, es findet keine fächerbezogene Einteilung statt. Das Hochschulstudium ist in einzelne Module unterteilt und wird fächerweise unterrichtet.

Eine weitere Herausforderung sind die Modulkataloge der Hochschuleseite, die nur begrenzt kompetenzorientiert (outputorientiert) aufgebaut sind. Bestandteil sind oft nur die Lehrinhalte, die unterrichtet werden, nicht die Kompetenzen, die erlangt werden sollen. Dies macht insbesondere die Niveaueinschätzung schwierig. Auch die in § 5 GG festgelegte „Freiheit der Lehre“, wonach der Lehrende die Lehrveranstaltungen inhaltlich frei gestalten kann und nicht an die Modulkataloge gebunden ist, birgt Schwierigkeiten. Zusätzlich gibt es viele Vorbehalte der Hochschulmitglieder gegenüber den Qualifikationen aus der beruflichen Bildung.

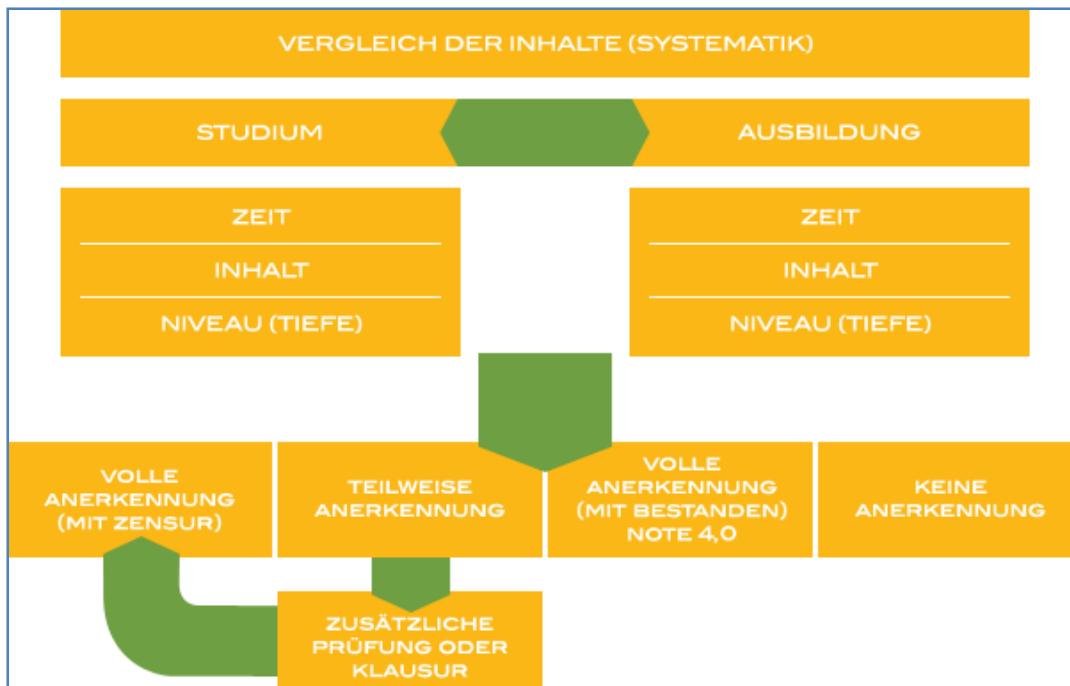


Abbildung 4: Prozesskette der pauschalen Anrechnung
Quelle: Eigene Darstellung

Um die Anrechnungsverfahren in den Fachbereichen Technik und Wirtschaft zu implementieren, wurde ein integrierender Ansatz aller Beteiligten gewählt. Durch die frühzeitige Einbeziehung der Lehrenden, des Studentensekretariats, der Prüfungsausschüsse und anderer Stakeholder der Hochschule sollte die Durchsetzung, vor allem aber auch die Akzeptanz aller Beteiligten erreicht werden.

Für die Durchführung der Anrechnungsverfahren wurde ein 4-stufiges Prüfungsverfahren entwickelt, das sich sukzessive der Anrechenbarkeit bestimmter Ausbildungsinhalte annähert. In den ersten drei Stufen werden dabei zunächst die Inhalte aus den Curricula der Ausbildungsberufe auf die Inhalte der Module des Studiums geprüft. Erst wenn eine mehr als 75% Übereinstimmung der Inhalte feststeht, erfolgt eine Niveauprüfung und dann ggfs. eine Anrechnung.

Die Systematik der pauschalen Anrechnung folgt damit folgenden Schritten:

- Teil A: Verteilung der Ausbildungsinhalte laut Rahmenlehrplan auf die Module des Referenzstudiengangs und - **Bildung von virtuellen Modulen**.
- Teil B: Gegenüberstellung der von den **Inhalten** der Aus- bzw. Weiterbildung tangierten Module – Grundlagensemester des Studiums
- Teil C: Zusammenfassender **Modulvergleich** der relevanten Module
- Teil D: **Tiefenprüfung** der relevanten Module laut Systematik

Die Ausbildung zum Industriekaufmann war Bestandteil des ersten pauschalen Anrechnungsverfahrens. Die Anrechenbarkeit wurde auf den Bachelorstudiengang BWL geprüft. Es konnte ein Fach (BWL I) voll anerkannt und ein weiteres (Externes Rechnungswesen) teilweise (mit einer ergänzenden Prüfungsleistung zum in der Ausbildung fehlenden Teil) anerkannt werden. Der Prüfungsausschuss bestätigte diese Einschätzung und die pauschale Anerkennung ist zum Wintersemester 2010/2011 möglich. Mittlerweile sind

auch Teile aus der Ausbildung des Bürokaufmann/-frau angerechnet. Weitere Berufe sind in der Prüfung.

Der Grundstein für die pauschale Anrechnung von Ausbildungsinhalten ist gelegt und als positiver Teilschritt zu bewerten. Ob die Anerkennung von nur zwei Fächern einen positiven Einfluss auf die Studienortentscheidung haben wird, ist jedoch fraglich. Dies soll durch eine Evaluation in den folgenden Jahren ermittelt werden. Für die Fachhochschule Brandenburg ist besonders die Präferenz der Absolventen kaufmännischer und technischer Berufe interessant, da dies zwei der drei Fachbereiche berührt. Hier sollte angesetzt werden. Ausbildungsinhalte sollten mit Lehrinhalten verglichen, Anrechnungsmodalitäten gestaltet und Studierende unter Anerkennung außerhochschulischer Leistungen zum Studium zugelassen werden.

Des Weiteren war die pauschale Anrechnung von Inhalten des Wirtschaftsakademie-Diploms Betriebswirt (WA) des Ausbildungsverbunds Teltow (AVT) Bestandteil der Aktivitäten, auch hier führte der systematische Vergleich der Inhalte zu der Anrechnung zahlreicher Fächer auf den Fernstudiengang BWL (Diplom).

3.2.2 Individuelle Anrechnung

Die Entwicklung einer Systematik für die individuelle Anrechnung, also die Anrechnung individuell erlangter Kompetenzen, war für das zweite Halbjahr 2011 geplant. In diesem Bereich ist die Etablierung eines einheitlichen Verfahrens für die Hochschule geplant.

Für die individuelle Anrechnung wurde im Projekt „Weitersehen-Weiterbilden-Weiterkommen“ in Anlehnung an die Erfahrungen der ANKOM-Initiative¹⁵ eine Portfolio Systematik entwickelt. Hier folgen wir der Empfehlung aus ANKOM, zunächst eine Beratung des (potenziellen) Studierenden vorzunehmen. Danach wird ggfs. ein Antrag gestellt und der Proband erstellt dann mit Hilfe eines Leitfadens¹⁶ das Portfolio. Die Äquivalenzprüfung wird zurzeit noch durch das Projekt „Weitersehen-Weiterbilden-Weiterkommen“ vorbereitet und dann durch die jeweiligen Modulverantwortlichen im Fachbereich durchgeführt. Diese treffen dann auch die Anrechnungsentscheidung, möglicherweise unter Anhörung/Testung des Studierenden. Dieses Verfahren wird im Fachbereich Wirtschaft auf Empfehlung des Prüfungsausschusses zurzeit erprobt. Nach einer Dokumentation anhand einiger Beispiele soll die Vorgehensweise im Prüfungsausschuss weiter diskutiert und verfeinert werden.

Der Schritt in ein einheitliches Verfahren scheint auf den ersten Blick aufwändiger zu sein, ist aber letztlich notwendig, um eine Transparenz nach innen und außen herzustellen.

3.3 Herausforderungen der Durchlässigkeit in der Hochschule

Auf dem Weg zur Anrechnung, aber auch bei der praktischen Durchsetzung in der Hochschule ergeben sich verschiedene Probleme, aber auch unerwartete Hilfestellungen, die im Vortrag erläutert werden sollen.

Zahlreichen Mitarbeitern ist die Notwendigkeit der Öffnung der Hochschule für beruflich qualifizierte noch nicht hinreichend bekannt. Es bestehen große Vorbehalte gegenüber Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Ein Qualitätsverlust wird befürchtet. Die sensible Kommunikation und die Abstimmung aller Aktivitäten in diesem Bereich sind von besonderer Bedeutung und entscheidende Voraussetzung für die Akzeptanz innerhalb der Hochschule.

¹⁵ Vgl. ANKOM-Arbeitsmaterialien Nr. 3: Verfahren und Methoden der individuellen Anrechnung, Hannover (o.J.), S. 9 ff.

Die entscheidende interne Maßnahme, die bereits umgesetzt wurde, ist die ständige Kommunikation mit den Hochschulangehörigen – Bedenken müssen ernstgenommen und Möglichkeiten zur Verbesserung besprochen werden. Ein Beispiel ist die mögliche Einführung einer Vorbereitungswoche für Studierende ohne Abitur, in der für das jeweilige Studium fehlende Grundlagen vermittelt werden können. Maßnahmen zur externen Kommunikation, die bereits durchgeführt werden, sind Artikel in der regionalen Presse, der Druck und die Verteilung von Flyern und besondere Hinweise auf der Website der Fachhochschule.

3.3.1 Vorteile und Herausforderungen Bereich „Studieren ohne Abitur“

Auch die veränderten Zulassungsmodalitäten und damit die Zulassung von beruflich Qualifizierten haben Vorteile und bergen Chancen für die Beteiligten:

- Die Zulassungsvoraussetzungen im Land Brandenburg führen zu einer Erweiterung der Zielgruppe, dies wiederum resultiert in mehr Zulassungen und steigenden Studierendenzahlen. Damit können die Kapazitäten besser genutzt und die Existenz der Fachhochschule Brandenburg langfristig gesichert werden.
- Der Zugang ohne zusätzliche Restriktionen kann zu einer positiven Wahrnehmung, Vertrauen in die Institution und emotionalem Commitment führen.
- Eine intensive Betreuung und das Angebot von Brückenkursen können zur Intensivierung der Beziehung genutzt werden. Die positive Mund-zu-Mund-Propaganda kann positive Auswirkung auf das Image der gesamten Hochschule haben.
- Die Berufserfahrung der Studierenden kann in die Lehre (Dienstleistung) integriert werden und damit die Qualität im Bezug auf die Praxisrelevanz der Inhalte verbessern. Zudem erfolgt eine Integration in den Dienstleistungsprozess, die positive Auswirkungen auf die Zufriedenheit nach sich zieht.
- Durch die klare Kommunikation und Umsetzung der restriktionslosen Zulassung kann ein Wettbewerbsvorteil erzielt werden. Dieser könnte zur Positionierung genutzt werden.

Nachteile und Risiken bestehen in folgenden Bereichen:

- Interne Vorbehalte gegenüber der Zulassung von beruflich Qualifizierten und mangelnde Akzeptanz könnten sich negativ auf das Verhältnis der Lehrenden und der Studierenden auswirken und auf beiden Seiten zu Unzufriedenheit führen.
- Da der Studienerfolg sichergestellt werden soll, müssen Brückenkurse etabliert und durchgeführt werden. Dies führt neben einer potenziellen intensiveren Betreuung zu mehr Kosten.
- Risiken im Bereich der Zulassung liegen im Studienerfolg der Studierenden, dies würde einerseits zunächst Kapazitäten binden und danach zu einer Erhöhung der Abbrecherquoten führen. Dies kann das Image schädigen. Die Unzufriedenheit über die mangelnde Betreuung wirkt über negative Mund-zu-Mund-Propaganda imageschädigend.
- Ein Qualitätsverlust durch unzureichende Integration der Studierenden könnte zu einem Imageverlust der Hochschule führen. Beruflich Qualifizierte können zusätzlich einen hohen Anspruch der Studierenden an die Qualität der Leistung nach sich ziehen.

- Die Zulassungsmöglichkeiten im Land Brandenburg sind theoretisch an jeder Hochschule gegeben und könnten bei positiven Ergebnissen von anderen Hochschulen übernommen werden.

3.3.2 Vorteile und Herausforderungen Bereich Anrechnung von beruflichen Kompetenzen auf ein Hochschulstudium

Die Etablierung von Anrechnungsverfahren hat folgende Vorteile für die Studierenden als auch für die Hochschule:

- Die pauschalen Verfahren ermöglichen die unkomplizierte und sichere Anrechnung von Leistungen.
- Für den potenziellen Studierenden werden Unsicherheiten abgebaut und es ist vor Beginn des Studiums sicher, welche Inhalte anerkannt werden. Bis jetzt ist eine Prüfung von Anträgen auf Anrechnung nur für immatrikulierte Studenten individuell möglich. Der Studierende weiß vor der Immatrikulation nicht, welche Inhalte angerechnet werden.
- Die einmalige pauschale Prüfung führt auch zu einer Vereinfachung der Prozesse auf Hochschuleseite, es muss nicht jeder Einzelfall durch das Prüfungsamt und die Lehrenden geprüft werden. Durch die bundeseinheitlichen IHK-Lehrinhalte und Prüfungen ist die Anerkennung von Ausbildungsinhalten nicht auf einen regionalen Raum beschränkt, sondern kann von Ausbildungsabsolventen aus der ganzen Bundesrepublik genutzt werden.
- Die Anrechnung von individuellen Qualifikationen ist vorteilhaft für den Studierenden. Kompetenzen, die er bereits in einem außeruniversitären Umfeld erlangt hat, können zu einer Verkürzung der Studienzeit führen.
- Die Anrechnung von Leistungen kann für die Studienortwahl ausschlaggebend sein, was durch viele Anfragen in diesem Bereich belegt werden könnte. Die potenziellen Studierenden informieren sich vor Aufnahme eines Studiums bei den Hochschulen, die für die Entscheidung in Frage kommen, über Möglichkeiten der Anrechnung. Hier könnten insbesondere pauschale Anrechnungen für die Entscheidung pro Fachhochschule Brandenburg sprechen.
- Die Anrechnung wirkt positiv auf die Einstellung zur Hochschule und damit auf die Zufriedenheit. Kundenbindung ist ein Prozess, der durch die Anerkennung von Leistungen des Studierenden positiv beeinflusst werden kann.
- Chancen bestehen in der Attraktivitätssteigerung des Studiums an der Fachhochschule Brandenburg. Das Angebot der Fachhochschule Brandenburg wird für eine neue Zielgruppe interessant. Die Anerkennungsmodalitäten schaffen einen Wettbewerbsvorteil für die Hochschule und können zur Positionierung im Wettbewerb genutzt werden.

Neben den beschriebenen Vorteile und Chancen, die sich durch die Aktivitäten im Bereich ergeben, stellen sich auch folgende Nachteile und Risiken:

- Das Verfahren zur pauschalen Anrechnung ist ein sehr aufwändiges Modell, das mit großem zeitlichem und personellem Aufwand verbunden ist. Zudem gibt es ca. 350 Ausbildungsberufe und zahlreiche Weiterbildungszertifikatslehrgänge in Deutschland.

- Die interne Kommunikation ist im Bereich der Hochschule schwierig. Kosten entstehen im Bereich des Personals. Zudem sind Mehraufwendungen für die Konzeption und personelle Ausstattung von Brückenkursen einzuplanen.
- Risiken bestehen in einer möglichen mangelnden Nachfrage, es sollten nur Ausbildungsberufe geprüft werden, die im Land hauptsächlich ausgebildet werden. Zudem muss geprüft werden, ob bei den Absolventen der jeweiligen Ausbildung auch eine generelle Studierneigung besteht. Sonst werden mühsam Angebote geschaffen, für die keine oder nur eine geringe Nachfrage besteht. Problematisch könnte die Qualität der Studierenden sein. Mangelnde Akzeptanz in der Hochschule führt zu Unzufriedenheit bei den Mitarbeitern der Hochschule.
- Der Wettbewerbsvorteil könnte auch von anderen Hochschulen erkannt und effektiv genutzt werden. Andere Hochschulen übernehmen die Systematik und erkennen die gleichen oder mehr Inhalte an.

3.4 Studienabbrecherberatung

Die Studienabbrecherberatung soll primär die Abbrecherzahlen senken. Potenzielle Studienabbrecher sollen frühzeitig identifiziert und beraten werden. Individuelle Beratung erfolgt zu den Möglichkeiten zum Verbleib in der Hochschule oder alternativen beruflichen Karrieren. Die Vermittlung in Ausbildungsverhältnisse oder Weiterbildungen unter Anerkennung von im Studium erbrachten Leistungen verbessert die Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung.

Langfristiges Ziel ist es, die Abbrecherquoten zu verringern oder durch das Aufzeigen von individuellen Alternativen Studienabbrechern die Möglichkeit eines Abschlusses der beruflichen Bildung zu geben. Hier wird ein Beitrag zu der Verbesserung der Durchlässigkeit von der akademischen in die berufliche Bildung geleistet.

4. Mehrwert für die beteiligten Partner

Anstatt eines Fazits soll hier der Mehrwert für die beteiligten Partner herausgearbeitet werden, auf den oben schon detaillierter eingegangen worden ist.

4.1 Mehrwert aus Sicht der Hochschule

Die Hochschulen können mit der Öffnung der Zugangswege und damit dem Abbau an Zugangsbarrieren einen Wettbewerbsvorteil erzielen und ihre Zielgruppe erweitern.

Die Zielgruppe der beruflich Qualifizierten kann durch die Integration in die Lehre zu einer verbesserten praxisorientierten Lehre führe. Die praktischen Erfahrungen der Studierenden bereichern die Lehrveranstaltungen, fordern aber gleichzeitig die Lehrenden hinsichtlich der didaktischen Konzepte.

Pauschalierte Anrechnungsverfahren führt zu einer Vereinfachung der Prozesse innerhalb der Hochschule, alle beteiligten Institutionen und Beteiligte wissen welche Leistungen anerkannt werden und der Aufwand einer individuellen Prüfung entfällt.

Weitere mögliche Auswirkungen der Durchlässigkeit auf die Hochschulen könnten sein:

Veränderte Zulassungsbedingungen und Anrechnung von erworbenen Kompetenzen könnten einen positiven Effekt auf die Zufriedenheit haben. Der Abbau von Zugangsbarrieren zum Studium könnte sich insbesondere auf die Studienortwahl auswirken. Ebenso könnte die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen, die zu einer Verkürzung der Studienzeit führen können, wirken-

Ein positiver Einfluss von Zulassungsbedingungen und Anrechnung auf die Studierendenbindung ist allerdings nur in Verbindung mit einer guten Leistung (Dienstleistungsqualität) möglich. Die Hochschule könnte durch diese Art von Zusatznutzen Wettbewerbsvorteile erlangen und sich langfristig positionieren.

Vor allem bei dem Vergleich der Alternativen würden Studieninteressierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung unter Umständen ein Angebot ohne zusätzliche Auflagen/Barrieren (wie Eignungsprüfung und Probestudium) präferieren. Die Möglichkeit, die die Hochschule dem Studierenden bietet (ohne Abitur ein Studium aufzunehmen), könnte positive Auswirkungen auf seine Einstellung zur Institution haben.

Die möglichen Zusammenhänge wurden bis heute nicht differenziert untersucht. Die Überlegungen sollten in zukünftige Untersuchungen einfließen. Um valide Daten zu erlangen sind die Zulassungen im Prüfungsamt zu dokumentieren, die Studienanfänger gezielt nach Ihren Gründen für die Studienortwahl zu befragen und die Zufriedenheit der Studierenden und Alumni zu evaluieren.

4.2 Mehrwert aus Sicht der Studierenden

Der Studierende hat die Möglichkeit auch ohne formale Hochschulzugangsberechtigung ein Studium aufzunehmen. Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere diese Studierenden hoch motiviert sind und das Studium erfolgreich beenden. Praktische Erfahrungen können mit theoretischem Wissen verknüpft werden. Alle Studierenden mit und ohne berufliche Erfahrungen profitieren von den Erfahrungen der beruflich Qualifizierten in den Lehrveranstaltungen.

Die Anrechnung von Kompetenzen kann zu einer Verkürzung der Studiendauer führen und wirkt sich unter Umständen positiv auf die Studierendenzufriedenheit aus. Die Honorierung von Kompetenzen und Fertigkeiten aus der beruflichen Praxis wirkt sich auch positiv auf die Einstellung zur Institution aus, der Studierende fühlt sich und seine bereits erbrachten Leistungen anerkannt.

4.3 Mehrwert aus Sicht der Unternehmen

Unternehmen profitieren durch veränderte Zulassungsbedingungen durch die Möglichkeit Arbeitnehmer weiter bzw. höher zu qualifizieren. Geschickt kommuniziert, kann ein Unternehmen so die Auszubildenden gewinnen, die im Anschluss an die Ausbildung ein Studium aufnehmen und dennoch im Unternehmen verbleiben können, z. B. als Werkstudent. Nach Abschluss des Studiums kehren die Absolventen in eine höhere Position zurück. Insbesondere in kleinen Unternehmen kann so eine Personalbindung und –entwicklung erreicht werden, wenn dieser Prozess aktiv vom Unternehmen unterstützt wird.

Wenn ein Studiengang auch berufsbegleitend angeboten wird, kann das Unternehmen den interessierten Beruflich Qualifizierten den Zugang zum Studium unter Anrechnung erleichtern, indem es die Arbeitszeit verkürzt und/oder flexibel gestaltet, Bildungsurlaub gewährt und das Studium finanziell unterstützt. Auch dadurch erreicht man eine Personalbindung, die in einem Bundesland wie Brandenburg enorm wichtig ist, da Abwanderung insbesondere von Hochqualifizierten ein Problem darstellt. Außerdem können während des Studiums Fragestellungen aus der Praxis in Projekt-, Semester- oder Abschlussarbeiten bearbeitet werden und auch dadurch kann ein Mehrwert entstehen.

Quellen

- ANKOM-Arbeitsmaterialien Nr. 3 (o.J.): Verfahren und Methoden der individuellen Anrechnung, Hannover
- DIHK (2010): Demografische Trendwende schlägt auf den Ausbildungsmarkt, aktuelle Umfrageergebnisse vom 08.04.2010. <http://www.ihk.de>
- DOHMEN, D.(2010): FiBS-Studienanfängerprognose 2010-2020: Bundesländer und Hochschulpakt im Fokus, Berlin 2010
- DIE ZEIT ONLINE (2007): Bildung: OECD 2007 Bericht: Deutschland rutscht ab, Artikel von FRIES, M. <http://www.zeit.de/online/2007/38/oecd-bildungsbericht>
- FREITAG, W. (2009): Hochschulzugang öffnen – Mehr Chancen für Studierende ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, HIS: Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung im Landtag NRW am 3. September 2009 in Düsseldorf.
http://www.his.de/publikation/archiv/X_Pub/index_html?reihe_nr=X1093
- HEINE, C.; SCHULZ, A.; SOMMER, D. (2011): Bildungsvorausberechnung für den Hochschulbereich des Landes Brandenburg
Studienanfänger, Studierende und Hochschulabsolventen 2000 – 2025. HIS-Projektbericht März 2011, abrufbar unter
http://www.mwfk.brandenburg.de/media/lbm1.a.1491.de/HIS_neu.pdf
- KMK (2002): Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002.
http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_06_28-Anrechnung-Faehigkeiten-Studium-1.pdf
- LANDESAMT FÜR BAUEN UND VERKEHR (2010): Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg. 2009 bis 2030, S.11,
http://www.demografie.brandenburg.de/media/lbm1.a.4856.de/bev_prognose2010.pdf
(Zugriff 17.06.2011)
- NICKEL, S., LEUSING, B. (2009): CHE – Studieren ohne Abitur: Entwicklungspotenziale in Bund und Ländern – Eine empirische Analyse, Arbeitspapier Nr. 123.
http://www.che.de/downloads/CHE_AP123_Studieren_ohne_Abitur.pdf
- ORR, D.; SCHNITZER, K.; FRACKMANN, E. (2008): Social and Economic Conditions of Student Life in Europe, Bielefeld 2008, S. 42
- PFEIFFER, I; GRAMKE, K.; HEINZELMANN, S.; FISCHER, D. (2010): Gemeinsame Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg. Prognosen – Empfehlungen, Berlin 2010